

Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2021/2022

1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2021 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können bei Zuweisungen, Zuschüssen (Gruppierung 36) Krediten (Gruppierung 37) sowie Beiträgen (Gruppierung 35) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2022 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2021/2022“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2021/2022 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltsstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **73.450.000 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **9.355.880 €** in das HH-Jahr 2022 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Mio. €, bei den HH-Einnahmeresten um 6,3 Mio. €.

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2020 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2020/2021)	52.254.900 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2021	19.931.036 € (VJ 28,6 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	186.317 €
• Abgänge auf Haushaltsreste	2.306.710 €
<i>davon für</i>	
1. Nachtragshaushalt ¹⁾	1.694.310 €
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (VMH)	583.337 €
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (VWH)	29.063 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.019.837 €²⁾</u>
Verbleiben:	27.811.000 € (VJ 19,3 Mio. €)

¹⁾ Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (s. HH-St. 6000.9400.0000)

²⁾ davon werden jedoch 488.000 € der ALT-Rücklage zugeführt sowie 280.000 € neu im Haushalt 2022 veranschlagt

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2021 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	67.516.740 € ¹⁾	
<i>zuzüglich:</i>		
Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	4.997.235 € ²⁾	
Gesamtmittel		72.513.975 €
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2021		22.795.758 € (VJ 43,3 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		391.380 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		<u>3.687.837 €³⁾</u>
Verbleiben:		45.639.000 € (VJ 33,0 Mio. €)

¹⁾ ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale (Minusansatz) i. H. v. 1.964.300 € (Einzug von Haushaltsresten)

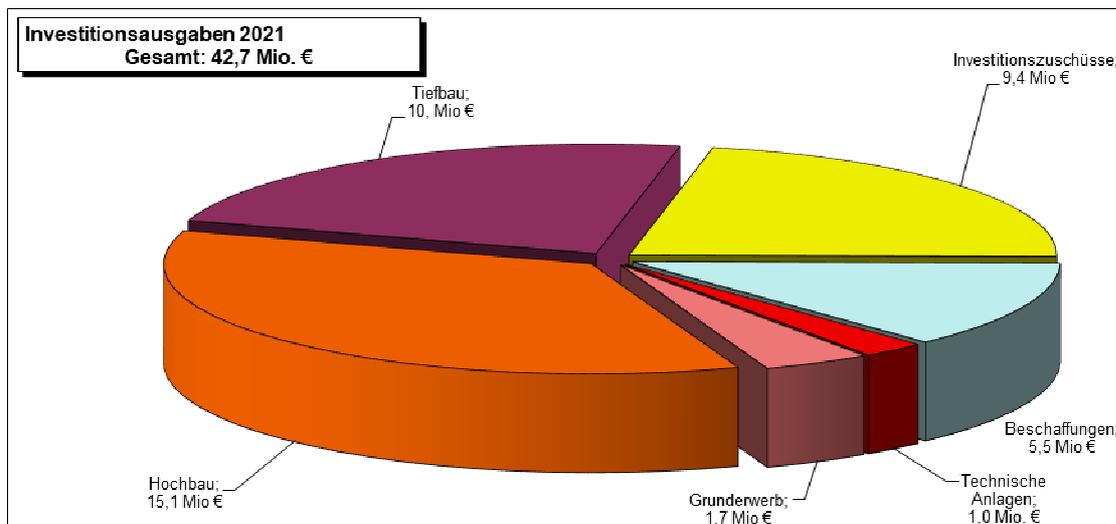
²⁾ darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (583.337 €), daher keine Mehrung im Gesamthaushalt

³⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2022 ff. i. H. v. 1.200.000 €

³⁾ darunter „Rücklagenzuführung ALT-Rücklage“ i. H. v. 2.057.860 € (aus APL-/ÜPL Bereitstellungen)

2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2021 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 122,5 Mio. € (Vorjahr 141,1 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 115,4 Mio. € (HAR: 52,2 Mio. €; AN: 63,2 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt sowie weiteren Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 7,1 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2021, die aus vorhandenen Haushaltsresten (2,3 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist wesentlich abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2021 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 122,5 Mio. € wurden rd. 42,7 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. 34,9% und damit unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Der Mittelabfluss (Gesamt) steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

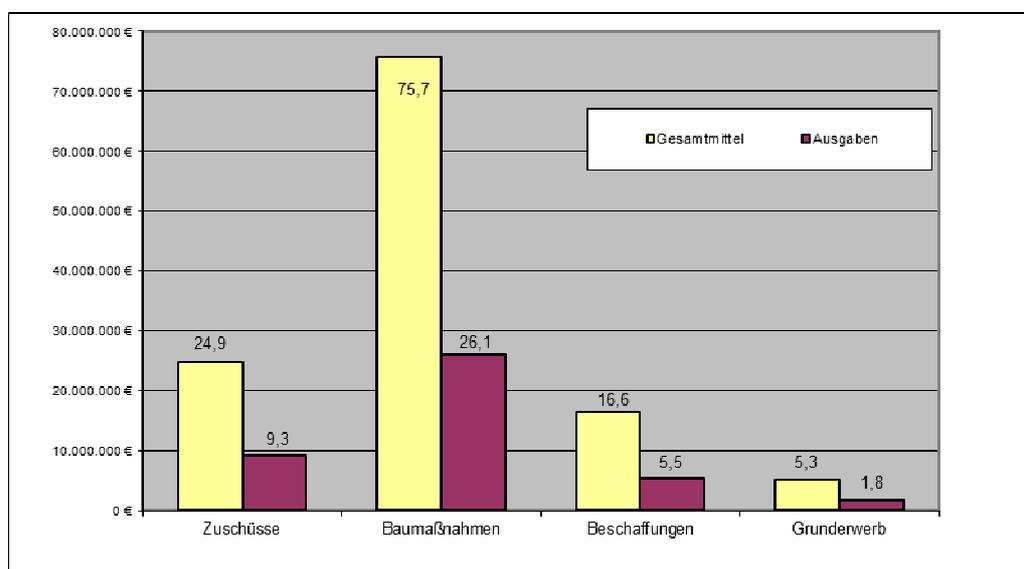
	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionsmittel	97,6	107,9	113,3	141,1	122,5
Ausgaben	45,1	36,9	42,4	71,9	42,7
in %	46,2	34,2	37,3	51,0	34,9

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten (Gruppierungen) stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)	Vorjahr (in %)
Baumaßnahmen	75,7	26,1	34,5	37,7
Zuschüsse	24,9	9,3	37,5	43,1
Grunderwerb	5,3	1,8	34,0	98,1
Beschaffungen	16,6	5,5	33,1	48,6
Gesamt	122,5	42,7	34,9	51,0

Die Höhe der zu übertragenden HH-Ausgabereste wird insbes. durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gruppierung 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 100,6 Mio. € (82,1%).

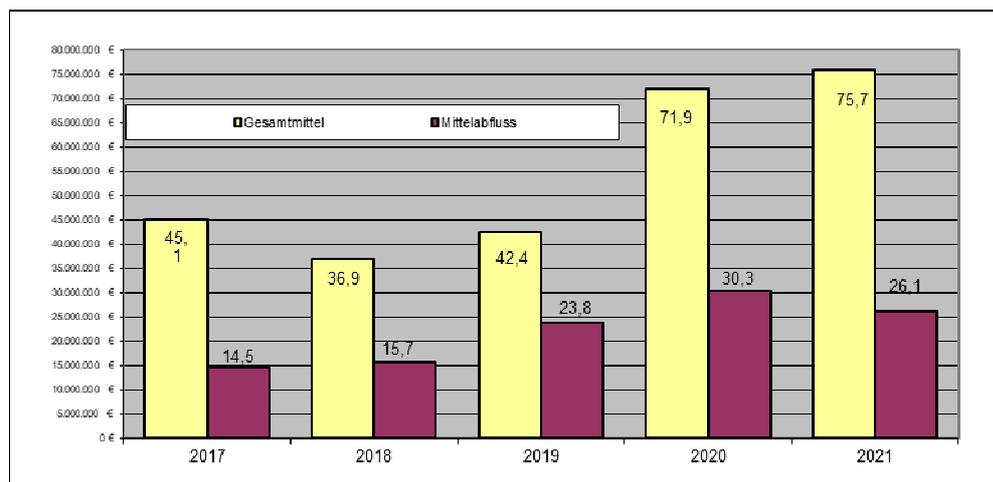
Grafik 1: Mittelbereitstellung bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 75,7 Mio. € wurden rd. 26,1 Mio. € kassenwirksam verausgabt (34,5%). Der Mittelabfluss liegt damit doch deutlich unter dem Niveau der Vorjahre (durchschnittlich 46%).

Grafik 1: Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen (in Mio. €)



2.3 Rücklagenzuführungen

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 3)

Im Vollzug des Haushalts 2021 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 4.997.235 € über-/ außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von **2.057.860 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberest nicht vorgesehen (s. § 19 Abs. 1 KommHV). Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2022 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen“ (s. Anlage 2 Spalte 6)

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2021 weitere **488.000 €** einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Dieser Betrag resultiert aus Baumaßnahmen die bereits länger als zwei Jahre baulich fertig gestellt bzw. in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde (s. § 19 Abs. 1 KommHV).

Diese Mittel bleiben zunächst für ihren ursprünglichen Zweck insbes. für erforderliche Schlusszahlungen etc. verfügbar. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HH-Ausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/ Nachtrag
2017	20.972.890	+12,9	26.754.040	+0,3	47.726.930	+5,5	97.634.545
2018	20.051.460	-4,4	38.763.960	+44,9	58.815.420	+23,2	107.925.147
2019	23.692.200	+18,2	34.536.600	-10,9	58.228.800	-1,0	113.360.523
2020	19.300.700	-18,5	32.954.200	-4,6	52.254.900	-10,3	141.146.221
2021	27.811.000	+ 44,1	45.639.000	+ 38,5	73.450.000	+ 40,6	122.491.228
Übertragungs-Quote 2021					60,0 % ¹ (VJ 37,0)		

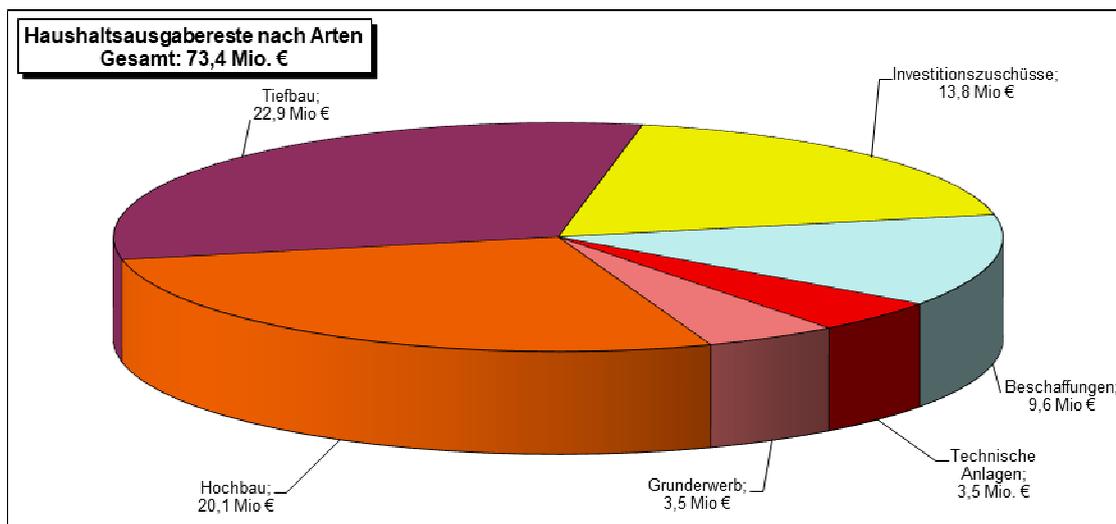
1) Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)

Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,2 Mio. € gestiegen. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2021 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten i. H. v. 45,6 Mio. €, werden weitere 27,8 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgabereste, die sich aus den Ansätzen 2021 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2020 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 60,0% und ist damit höher als noch im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020. Die Übertragungsquote lag hier bei rd. 47%.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HH-Ausgabereste (73,4 Mio. €).



Insgesamt werden HH-Ausgabereste von rd. 73,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Nachstehend die Ausgabereste (60,3 Mio. €) für Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) und den Investitionszuschüssen/-fördermaßnahmen an Dritte (Gruppierung 98) unterteilt in Projektziffern:

Projektziffern	Haushaltsreste (T€)
1 - Projekte noch nicht begonnen	8.172
2 - Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben	18.150
3 - Maßnahmen bereits begonnen/Aufträge vergeben	21.028
4 - Projekt abgeschlossen/Schlussrechnungen stehen aus	9.314
5 - Pauschal-/Sammelansatz	3.662
Gesamt	60.326

Von den in diesem Bereich „neu“ gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 60,3 Mio. € entfallen allein 30,3 Mio. € auf bereits begonnene bzw. baulich abgeschlossene Maßnahmen, sodass zeitnah ein entsprechend hoher Mittelabfluss zu erwarten ist.

Für Projekte die noch begonnen wurden bzw. für die lediglich Voruntersuchungen und Planungen erfolgt sind, werden weitere 19,0 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Helene-Lange-Gymnasium 2,5 Mio. €
- Radverkehrsanlagen Schwabacher Straße 2,0 Mio. €
- Erweiterung Kompostplatz 1,9 Mio. €
- KITA Humbserstraße/Kapellenstraße 2,5 Mio. €
- Planungskosten Recyclinghof 0,9 Mio. €

Auch hier ist mit einem zeitnahen Mittelabfluss zu rechnen.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag („neue“ HAR)
932 Grunderwerb	208.200	3.335.100
935/936 Beschaffungen	3.454.720	6.124.750
<i>darunter:</i>		
Schulen	1.880.200	1.902.800
Feuerwehr/Katastrophenschutz	879.800	1.543.700
94 Hochbau	9.064.300	11.031.600
<i>darunter:</i>		
Schulen	6.060.200	7.151.400
Feuerwehr/Katastrophenschutz	1.896.600	2.119.600
95 Tiefbau	9.614.300	13.329.300
<i>darunter:</i>		
Straßen/Brücken	6.183.700	8.826.400
Schulen	774.900	1.237.200
Kompostplatzerweiterung	401.100	1.476.200
96 Technische Anlagen	882.300	2.562.000
<i>darunter:</i>		
Schulen	55.900	1.980.800
98 Investitionszuschüsse	4.587.180	9.256.250
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.577.380	7.473.800
Schule, Sport	83.400	1.742.450
Straßen, Brücken (Ablöse)	730.100	
Gesamt	27.811.000	45.639.000

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2021/2022“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt (HER)

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppierung 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2020) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2020/2021)	3.052.200,00 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2021	1.552.403,00 € (Vorjahr 5,6 Mio. €)
• Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>1.499.797,00 €¹⁾</u>
Verbleiben:	0,00 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 1.113.500 € (werden in der MIP 2022ff. wieder veranschlagt);

Da die HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2021 der Gesamtbetrag in Höhe von 1.499.797 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten Haushaltseinnahmeresten werden insges. 1,1 Mio. € in der MIP 2022 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2021 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	26.050.450,00 € (Vorjahr 25,4 Mio. €)
<i>zuzüglich:</i>	
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	1.786.268,05 €
Sonstige Bereitstellungen	850.484,00 €
Gesamteinnahmen	28.687.202,05 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2021	15.286.792,87 € (Vorjahr 11,6 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	4.044.529,18 €
Verbleiben:	9.355.880,00 €

Insgesamt werden rd. 9,4 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen ist.

Die in Abgang gebrachten Ansätze in Höhe von rd. 4,0 Mio. € werden in der MIP 2022 ff. neu veranschlagt.

Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der HH-Einnahmereste 2021/2022“ zu entnehmen.